

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Herberkassen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 7 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 15. Februar 1920 34. Jahrg.
Abonnementpreis: 2.50 M. für das Vierteljahr. (Verleihen: Nr. 174.) 3-ferate sollen 75 Pfg. die einhaltige Postgeb. Vermittlungs-Gebühren für Mitglieder 10 Pfg.

Inhalts-Verzeichnis.

Der kommende Verbandstag wirft seine Schatten voraus. Die Zukunft des Schuhmacherhandwerks. — Die mißhandelte Arbeit. — Die Neuregelung der Lohnpfindung. — Gewerkschaftskampf und Wissenschaft. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Franken- und Herberkassen der Schuhmacher u. v. D. Deutschlands. — Literarisches. — Veranlassungskalender.

Der kommende Verbandstag wirft seine Schatten voraus.

Die realistische Entwicklung im Reich, die betrogenen Hoffnungen auf ein wirtschaftliches Betriebsratsystem drängen die enttäuschten Arbeiter in ein radikaleres Fahrwasser. Die Gewerkschaften, welche manche Kollegen glauben, durch die wirtschaftliche Entwicklung als überholt, als überflüssig erklären zu können, sollen nun helfen, zu helfen, was die Regierung uns nicht gebracht hat. Und nicht mit Unrecht sind noch die Gewerkschaften durch den Umstand, daß die Mehrzahl der Werke schaffenden Menschen in ihr vereinigt sind, sehr wohl in der Lage, die wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Sinne zu beeinflussen, wenn ein klares Ziel und einheitliches Wollen jeden Einzelnen leitet. Die Erkenntnis der Notwendigkeit der Selbsthilfe kommt zum Ausdruck in den Anträgen, die Mittweida und andere Kollegen stellen. Man kann ihnen keine Zustimmung geben, wenn man die Ziele der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Verbesserung der Herstellungs- und Verteilungsbedingungen als oberstes Ziel der Gewerkschaften proklamiert und sich sinn- und zweckmäßig die strikte Durchführung eines Betriebsratsystems in Auswirkung eines zentralen Wirtschaftsrechtsystems durchführt wird. Es ließe aber der Zeit vergehen, nach dem Verlangen des Breslauer Kollegen A., alle Unterstufungsätze, außer der Streikunterstützung, aufgeben zu wollen. Wohl ist gewiß, daß alle Unterstufungen nur Nebenzeug haben, nämlich dem Empfänger in Zeiten der Not einen Zusatz zu gewähren, den Arbeiter möglichst unabhängig vom Wohlwollen und der Macht des Unternehmers zu machen, dem Arbeiter eine gewisse Bewegungsfreiheit zu bewahren. Man würde das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn z. B. Arbeitslosen, Langjugs, Reisende, selbst Krankheitsunterstützung aufgehoben würde. Das Gegenstück würde mitunter erreicht, statt Behebung des Kampfesgegenstandes würde so mancher Bauer, der heute als Dorfkämmerer tätig ist, der Aussicht auf eventuelle Langjugsunterstützung hofft, mit Rücksicht auf seine Familie vorpflichtig operieren.

Kollege Binder-W. sagt nicht mit Unrecht über zu wenig gefasste Mitglieder. Die Aufgabe können doch wohl am besten die Spontane erfüllen, die die Organisation so notwendig brauchen, auf ein Auto den Führer. Ein Beamter freilich, der das Vertrauen seiner Auftragsgeber, der Kollegen, verloren, hat seinen Platz auch verfehlt. Die Richtlinien ihres Handelns werden durch die Generalarbeiterratsversammlung bestimmt. Mögen ihre Beschlüsse so ausfallen, daß ihre Ausführung nie zu Konflikten zwischen Beamten und Kollegen führen.

Die Zukunft des Schuhmacherhandwerks.

Die letzte an Erweichungen so reiche Zeit brachte auch in Schoßgewerke im vergangenen Jahre dauernd andere Bilder. Am Anfang wollte es scheinen, als erblühe dem handwerklichen Schuhmacher die Kriegszeit abgemittelt auf die Verknüpfung aller Kulturwerte, sollte auch im Schuhhand eine gewisse Lage hinterlassen. Die Kriegszeit nach Schuhhandwerk konnte nicht gebildet werden, so daß auch die wesentlichen zentralen Produkte des Handwerks gerne gekauft würden. Die Folge war, daß logisch neue Maschinen, Schuß- und Reparaturmaschinen entstanden. Doch schon jetzt zeigt sich allenthalben der Rückschlag. Die Frage des Lebens wurde nunmehr schon zum Verhältnis. Sein „Ratlos“ wuchs nicht im gleichen Maße, wie die Preise seiner Rohmaterialien, er konnte nicht weiter. Zudem föhrt der Abfall an zu werden. Die Masse der Arbeiter und Beamten können die Arbeit haben Preise für Maschinenbauern nicht mehr erbringen und der Bedarf der Verbesserungen ist fast ge-

deckt. Schon droht die Schmutzkonturrenz, wieder in Erscheinung zu treten, mit Lohndrückereien, Not und Entbehrung für alle Beteiligten im Besonderen. Dem Einzelnen droht der Untergang, was Wunder, wenn just in letzter Zeit der Gewerkschaften gemeinsamer Selbsthilfe besonders rege wurde. In Gewerkschaften schließt man sich zusammen, und wer wollte die Vorteile leugnen, die sich im gemeinsamen Einkauf der Rohmaterialien, in dem Zusammenstoß in einem gemeinsamen mechanischen, mit modernen Maschinen ausgestatteten Betrieb und im gemeinsamen Verkauf der Ware, vielleicht an bezw. durch Konsumvereine, den Beteiligten bietet. Die gemeinsame Produktion macht die Konturrenz unmöglich; der Einkauf im ganzen gestaltet sich günstiger und billiger und vermag den verteuerten Zwischenhandel auszugleichen. Diese Meister haben Maschinen, die eine Ragel-, leinere eine Dürschmäß, Doppel-, Auszug-, Rißmaschine u. s. f. ihre Zusammenfassung könnte erst ihre rationelle Ausnutzung ermöglichen, auch an Miete, Licht, Heizung würde gespart und damit sich die Herstellungskosten denen der Fabriken nähern. Der Fabrikist würde seinen Schreien für den Schuhmachermeister weichen. Solche Betriebe können ebenfalls durch Gewerkschaften, Konsumvereine errichtet oder doch finanziell gestützt werden, u. a. zur Verleihung von Reparaturen, sowie Beschaffung von Schuhwerk für bestimmte Kreise der Bevölkerung. Solche Gewerkschaften, unter ständiger Leitung, können die Grundlagen zu vernünftigen Tarifberechnungen abgeben. Für so manchen Meister, der heute bis über die Ohren in Sorgen steht, würde obige Entwicklung eine wahre Erlösung bedeuten. Nicht minder für die Beamten, denn hohe Löhne, geregelte Arbeitszeit, Ferien, hygienische Einrichtungen lassen sich in zentralen Betrieben besser durchführen, als in hundert kleinen unrentablen Werkstätten. So mehr die Not der Zeit die Arbeiter neuen Verfassungen. Wie begründen diese Entwicklung als eine Stappe auf dem Wege zum Sozialismus.

Können die Gewerkschaften die Unterstufungseinrichtungen beheben?

In Nummer 5 unseres Fachblattes befragte Kollege A. Breslau diese Frage ohne weiteres. Ganz ohne Bedenken kann man diese in unserem Verband seit nunmehr 15 Jahren bestehende Einrichtung nicht befechtigen. Vergewaltigen wir uns die geistlichen Arbeitslosen- und Krankheitsunterstützungen und die heutigen Preise unserer allererstenbedürftigsten Lebensmittel, so werden wir überzeugt, daß es zum Verderben zuviel und zum Leben zu wenig ist, was da gewährt wird. In Nürnberg beträgt nach den neuesten Sätzen die Arbeitslosenunterstützung für einen Familienvater mit Frau und 4 Kindern 83 Mark. Er braucht aber, um die ihm zustehenden rationierten Lebensmittel erschwingen zu können, 167,10 Mark, also mehr als das Doppelte der gesetzlichen Unterstützungssumme. Noch weit schlimmer steht es im Kampfgebiet. Da beträgt die Unterstützung der Dienstverleiher in der höchsten Stufe 88 Mark, das ist noch nicht ein Viertel der zum Kauf der rationierten Lebensmittel nötigen Summe. Viel höhere Unterhaltungen werden wohl in allen Großstädten nicht zu finden sein; ganz zu schweigen von Landorten und Kleinstädten. Ganz recht meint Kollege A., daß es Pflicht des Staates sei, durch die Steuerkraft der Wohlhabenden diese notwendigen sozialen Unterhaltungen zu bestreiten.

Aber sehen wir uns doch diesen Staat in seiner Zusammenfassung der Regierung und Befehlsgewalt an, Wollen und können wir von diesen „Volk“vertretern ein-Eintreten für die Interessen der Arbeiter erwarten? Zeigen uns nicht die neuesten Steuer-, das Schul- und das famose Verteilungsgesetze zur Genüge, wie dort der Wind weht? Ja, für den Noche-Militarismus, für Offizierspensionen, für Prämien an die notleidenden Agrarier und dergleichen ist bei diesen Leuten wohl Verständnis zu finden; aber doch nicht für soziale Fragen, welche der großen Masse das Leben erleichtern helfen. Aus diesem Grunde müssen die Gewerkschaften notwendig auch die ledigen Unterhaltungen beibehalten; aber nicht auf Kosten der Streikunterstützung, sondern sie müssen ihre Beiträge entsprechend dem heutigen Gehälter und Verdienste gerecht bemessen. So sehr man den Kampfcharakter des Verbandes betonen und bekräftigen mag, so muß man andererseits auch diese Einrichtungen nicht mehr erniedern und ihre Notwendigkeit zumal in der Zeit ernstlich prüfen.

Die mißhandelte Arbeit.

Die Unternehmerpresse wiederholt tagtäglich in den verschiedensten Variationen das Sprichwort: Nur Arbeit kann uns retten! Und es gibt viele Arbeiter, die solchen Anspruch als selbstverständliche Wahrheit betrachten. Sieht doch auch der Gedanke so nahe: Je mehr das Brot arbeitet, je mehr Güter hervorgebracht werden, um so wohlhabender wird die Gesamtheit, um so schneller und gründlicher kommen wir aus der wirtschaftlichen Not heraus. So richtig das erscheint, so ist falsch. Zunächst ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Gütererzeugung in Deutschland in beträchtlichem Maße eine Ursache wachsender Armut.

Die deutsche Papierarbeit gilt im Ausland kaum noch als Konkurrenz. (Der Kurs sinkt weiter!) Das hat eine ungeheure Verschlechterung der noch in Deutschland vorhandenen Werte an Rohmaterial und der Erzeugnisse zur Folge. Einen Anzug z. B., der in Deutschland 400 Mark kostet, kann der Ausländer hier für 25 Mark kaufen. Taxende von Ausländern besitzen nun Deutschland, kaufen alle möglichen Waren auf, und bringen sie über die Grenze. Diese Spekulationen machen glänzende Geschäfte. Selbstverständlich beteiligen sich an dem Ausverkauf auch deutsche Kapitalisten. Sie exportieren in gewaltigen Mengen deutsche Waren. Nehmen wir als Beispiel eine Maschine, die hier 10 000 Mark kostet. Im Ausland stellt sich ihr Preis auf vielleicht 10 000 Mark. Für die 10 000 Mark bekommt der Exporteur aber 200 000 Mark deutsches Papiergeld. Es ist klar, daß sich unter diesen Umständen die Kapitalisten bemühen, möglichst viele Waren auszuführen. Dadurch wird Deutschland nicht nur der im Lande selbst dringende notwendigen Rohstoffe und Waren entbittert, sondern wir werden auch in beträchtlichem Maße der Produktionsmittel selbst beraubt.

Die Unternehmer denken nicht daran, den Wirtschaftsansatz neu aufzubauen, ihn zu erweitern und auszugleichen, ihr Denken ist lediglich darauf gerichtet, durch die Umkehr von Erzeugnissen Mietgewinne einzuhaken. Sogar Fabriken werden abgedroschen und ins Ausland geschafft. In manchen Fällen darum, weil es ihnen an Rohstoffen fehlt. Vor allem herrscht ein Mangel an Kohlen. Die Kohlenfrage ist jedoch nicht allein eine Frage der Produktion, sondern vorwiegend eine solche des Transports. In Rheinlands-Werkschaften lagern große Mengen Kohlen, trotzdem haben viele Fabriken still, weil sie keine Kohlen bekommen können, und die Menschen frieren, sie schreien verzweifelt nach Heizmaterial. Es wird nicht herangezogen.

Die Berichtsnot hat verschiedene Ursachen. Ein großes Teil unserer Berichtsnot an Lokomotiven und Waggons mußte an die Entente abgeliefert werden. Was wir besitzen, was ist stark reparaturbedürftig. Neue Lokomotiven und Waggons müssen gebaut werden. Man läßt sich Waggons und Lokomotiven herstellen, die jedoch vorwiegend an das Ausland geliefert werden. Das Geschäft geht den Kapitalisten vor; ob dabei die Wirtschaft Deutschlands vollständig zusammenbricht, läßt der Gleichmut der Profitgier nicht. In Verhältnissen verschlimmert die Berichtsnot und zwingt die Behörden, die lästigen Elektrifizierungs- und Gaswerke, sowie Straßenbahnen zu Betriebsbeschränkungen und zu vollständigen Aussetzen des Betriebes. Ueberdies werden viele Lokomotiven und Waggons für die Schienenbahnen in Anspruch genommen. Ja, sogar Kohlen, deren wir jetzt so dringend bedürfen, werden nach dem Ausland verschoben. Man entzieht uns die Kohlen, benutzt sie zum Verarbeiten unserer Eisenbahnmaterialien und rücktart dadurch ebenfalls die inländischen Verkehrsverhältnisse.

Die Regierung gerichtet den Amerikanern und den in den Industrien Unternehmen immer höhere Preise; auch die Entbehrung Deutschlands von Waren und der schlechte Stand der Wälder trieben die Inflationsspirale hoch und fortgesetzt höher. Seit einem halben Jahre ist die einfachste Lebenshaltung um mehr als 100 Prozent verteuert worden. Aber die Regierung unterließ es, die Löhne den Eisenbahnern entsprechend zu erhöhen. Man zog die Tarifverhandlungen monatelang hin. Schließlich trieb der Hunger die Eisenbahn in den Streik. Sie mußten zur Selbsthilfe greifen, wählten sie in den immer höher aussteigenden Stufen der Preissteigerung nicht zuzuwenden gehen. Die Berichtsnot mit ihren weiteren wirtschaftlichen Folgen, die Verschärfung des Kohlenmangels, das Anhalten der Arbeitslosenfrage sowie die Sicherung in der Lebensmittelversorgung ist schließlich Schuld der Regierung, die mit ihrer Politik die allgemeine Preissteigerung

er. Str. 11
2. Rev. 10
Des. von 1
an den 1. 8

14. 1. 20
Bauf Sch
hlt der 2. B
Schwerfsta
ten.

22.
gem.
10/7 Uhr p
10/8 Uhr p
abends 8 Uhr
Verfammlun
abends 8 Uhr

7. abends 8 Uhr
14. 1. 20
7/1 Uhr in
e.
abends 7 Uhr
Schiffshaus
abends 8 Uhr

abends 8 Uhr
Februar, abent
abends 8 Uhr in
abends 8 Uhr in
abends 8 Uhr in
abends 7 Uhr
Februar, abent
abends 11.
sofort nach G
sammlung der
Verfammlungen
1 Monat beim
Februar, abent
abends 7/1 Uhr in
Mittel und Be

1. Februar
Witt: Schum
18., 10 Gl.
bis 2.00, 6.00
Die Form 8.,
10 viel andere
18. Freiburg i. B
1. Schwab.
h. Hellbronn
1. Adolf Lange
und ihrer lieb
hlung die her

Einigkeit
alle Kleinheit.
10. Kleinheit.
Witt und seiner
lichten Glück

neidemann.
Maria Koen
berg zu ihrer
Glockenwünsche.
8. Jan. 1920.
regimen der
vermacher.
und seiner lieb
Glückwünsche
10. Hellbronn.

ung Waberts, aber die Eisenbahner hungern. Was aber ist nun die dem Staat so liebevoll entgegenkommende Regierung? Sie begünstigt die Eisenbahner mit dem verschärften Ausnahmestatu, während sie die fordernden Agrarier durch Prämien und Preisermäßigungen zu fortgesetzten neuen Entwürfen anreizt. Nicht zufrieden mit dem Nachschlagen des Staats bei Eisenbahner, nahm die Regierung auch noch insoweit Rücksicht, daß sie eine Reihe von Eisenbahnverträgen schloß. Damit kam sie den Wünschen der Privatindustrie entgegen. Schon längst dränge diese darauf, daß der Staat als Geldgeber von Eisenbahnmateriale ausschleide. Haben die Privatwerke erst ein Monopol auf diesem Gebiete, dann können sie das liebe Vaterland noch toller schröpfen, als das bisher schon der Fall war. Die Schließung gerade der besten Eisenbahnen und lukrativsten Eisenbahnlinien vergrößert nun wieder die Verkehrserschwerungen.

Eingige Tage nach der Bekanntgabe der Schließung und der Entlassung von mehreren Tausend von Eisenbahnarbeitern veröffentlichen die bürgerlichen Blätter eine Notiz, die sich mit der Verkehrsfrage beschäftigt. Ähnliches Material besaß folgendes: Die Zahl der neu in Dienst gestellten Lokomotiven und Waggons zuzüglich des reparaturbedürftigen Materials bleibt hinter der Zahl der reparaturbedürftigen vorhandenen Lokomotiven und Waggons zurück, obwohl die Privatindustrie zu den Reparaturen mit hinzugezogen worden ist. Daraus ergibt sich, was auch ausdrücklich betont wurde, daß dem Verkehr nicht zu meißernde Schwierigkeiten erwachsen, wenn es nicht gelingt, die Leistungen der staatlichen Eisenbahnverwaltungen beträchtlich zu steigern. Die Regierung sorgt für die notwendige Steigerung, indem sie die Werkstätten schließt. Solche Maßnahmen müssen die Arbeitslosigkeit ungeniem anfeuern. Ueberhaupt ist die Regierung sehr darauf bedacht, die Arbeiter zu jucken zu machen. Raum haben die Agrarier ihre letzte große Leute im God — und schon wieder steht die Frage einer erneuten Erzeugung des Brotes auf der Tagesordnung der Presse. Und der Direktor der Preisgerichtsstelle hat der Regierung mitgeteilt, daß unsere Ernährungswirtschaft vor dem Zusammenbruch stehe, ein stärkeres Ausmaß, d. h. Verschärfung des Rechts, sowie Verteilung der Nationen stehe unmittelbar bevor.

Die ganze Entwicklung muß jedem denkenden Arbeiter die Ueberzeugung beibringen, daß die kapitalistische Gesellschaft unfähig ist, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Das kapitalistische Sonderinteresse erwidert das Allgemeininteresse, es liegt in unzerstörlichem Gegensatz zum Allgemeinwohl.

Wollen wir aus dem Chaos heraus, dann gibt es nur eine Möglichkeit: die Sozialisierung, die Erziehung der kapitalistischen Warenproduktion zu Profitgewinnen durch die Betriebswirtschaft. Diese kann aber nur dann aufgeweckt werden, wenn die Arbeiterklasse die Kontrolle über die Produktion und die Güterverteilung selbst übernimmt. Dazu muß es besondere Organe schaffen: Betriebsräte und Industrieratsorgane, die sich volles Bestimmungsgewalt errangen müssen. Diese Organe zu erlangen, müssen die Arbeiter ihre ganze Kraft einbringen.

Die teuren Lebensmittel.

Immer wieder werden den Landwirten Ablieferungsprämien und Preisermäßigungen bewilligt, so daß die Preise der notwendigen Lebensbedürfnisse rasch steigen, und die Lage der breiten Volksmassen erschwerter wird, weil die Kaufkraft der Löhne sinkt. Die Landwirte sind durch die Nachgiebigkeit, mit der unsere Regierungen ihnen entgegenzutreten, kühn gemacht worden, und sie reiben eine ihrer wucherischen Forderungen an die andere.

So ist eine neue Preissteigerung angekündigt worden, läßt eine hohe Regierung erklären, nun aber würden die Bauern einander in bezug auf Ablieferungsprämien überbieten, nun würde die fragliche Ware aufhören, knapp zu sein. In Wirklichkeit aber halten die Landwirte nur noch rasch mit den Ablieferungen zurück, um die Not der städtischen Massen zu steigern und sich selbst zu bereichern. Die schädliche Anreizpolitik der maßgebenden Stellen ist nicht nur hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Ablieferung gänzlich verfehlt, sondern auch geeignet, die Stimmung der Landwirte in der unangenehmsten Weise zu beeinflussen. Eine Fortsetzung dieser Politik wird voraussichtlich die völlige Einstellung der Ablieferung herbeiführen: je mehr die Preise emporsteigen, desto mehr geben die Waren im geheimen Handel ab, weil sie von den mittellosen Massen umso weniger gekauft werden können.

Es ist ein Irrtum, wenn geglaubt wird, die Preissteigerungen würden die Ablieferungsprämien steigern, weil erheben im verborgenen Handel die Preise ebenfalls entsprechend steigen und weil die Landwirte umso weniger verkaufen brauchen, je höher die Preise sind. Die Ablieferung der Landwirte muß ungenügend bleiben, so lange es für diese vorteilhafter ist, im Wege des verborgenen Handels höhere Preise zu bekommen als sonst, so lange jeder Landwirt anbauend, und regelmäßig eine oder mehrere Familien in den Städten und größeren Orten auf dem Lande unmittelbar beliefert und dafür ein Mehrtrafos von dem Preise erhält, den der Kommunalverband bezahlt. Würde dieser seine Preise entsprechend erhöhen, so bliebe das Verhältnis doch stets das gleiche, da der Landwirt dann sofort keinen unmittelbaren Annehmern gegenüber um die frühere Preisdifferenz wieder in die Höhe gehen, wie es bisher noch nach jeder amtlichen Preissteigerung geschehen ist. Ein weiterer Grund für die ungenügende oder ganz fehlende Ablieferung liegt fernher darin, daß der Landwirt keine Einkäufe zum größten Teil mit Butter, Eier, Milch und Getreide liefert. Außerdem ist auch insoweit der hochgradig gesteigerten Einkommen und der dadurch bewirkten steigenden Lebensbedürfnisse.

Die Ablieferung der Lebensmittel für den Großhandel ist in die Höhe gegangen, was wiederum die Ablieferung ungenügend beeinflusst. All dies wird gegenüber der Wirkung des eigentlichen Schließungsbeschlusses hochgradig unterschätzt. Selbstredend wird der Landwirt nie seine ungenügende oder ganz verweigernde Ablieferung zugestehen. Er wird stets trotz seiner hohen Einnahmen über ungenügende Preise und schlechte Zeiten hinwegkommen, wie er dies schon vor dem Krieg auch bei reichlicher Ernte getan hat. Die hohen Preise sind in der Hauptsache von ihm selbst verursacht und kommen fast ausschließlich ihm zugute. Was seine notwendigen Auslagen anlangt, so ist Kunstfärbung, dessen Preis zurzeit sehr in den Vordergrund gehoben wird, in vielen Gegenden Deutschlands überhaupt noch nie verwendet worden. Auch die hohen Dienstlohnpreise spielen bei kleinen Bauern oder ländlichen Familien keine Rolle, da sie gewöhnlich keine oder höchstens nur für kürzere Zeit Dienstboten halten. Holz bezahlt der Bauer aus seinem eigenen Bestium, Leder erhält er meist aus Schwarzschädlungen, Seife stellt er selbst her usw. Daß bei den Viehhaltungen fast stets viel zu geringe Zahlen angegeben werden, ebenso, daß ein beträchtlicher Teil des angeblich notwendigen Saatgetreides und der Saatfrucht, ein eine andere Verwendung findet, ist ein offenes Geheimnis.

Wie gut es den Landwirten unter den gegenwärtigen Verhältnissen geht, beweist neben der Art ihrer Lebensführung nicht nur die fortschreitende Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes, sondern auch die große Zahl von Einflüssen, welche die Bauern in den Geschäften ohne Rücksicht auf die Preishöhe vornehmen. Sie sind zurzeit die besten Kunden. Wenn die maßgebenden Stellen gleichwohl infolge ihrer Ohnmacht und Verlegenheit immer wieder trotz der diesbezüglichen schlechten Erfahrungen zu Preisermäßigungen schreiten und den Landwirten auf Kosten der Verbraucher neue Willkürdiktate zuschieben, so muß dem endlich die Unmöglichkeit der Verbraucher energisch halt geboten!

Zum Verbandstag in Leipzig

Das Wohnungsausschuss hat sich konstituiert und zu seinem Vorsitzenden den Kollegen Gustav Bärenreiter, Leipzig, Glockplatz 25 gewählt. Die Delegierten und Verbandstagsbesucher werden gebeten, eventuelle Wünsche betr. ob. Gage- oder Privatlohn zu gemäßen, selbige bis spätestens 18. März an obige Adresse zu übermitteln.

Die städtischen Familien, die es sich leisten können, werden immer mehr gezwungen, sich einen Landwirt als Bauern der Lieferanten zu suchen, weil das, was die Behörden zur Versorgung der Bevölkerung aufbringen, nun schon vollkommen unzureichend geworden ist. Wer vermag mit dem bishigen Brot, einigen Gramm Fett und Fleisch und ein wenig Hasegrübe und Zucker sein Leben zu führen? So gut wie niemand. Wer von seiner eigenen Arbeit lebt, und nicht andere ausbeuten kann, der ist auch nicht in der Lage, die mardensos erhältlichen ausländischen Lebensmittel zu kaufen, deren Preise dank einer durchaus perfekten Außenhandels- und Valutapolitik unserer Regierung in schwindende Höhe getrieben wurden; doch, das wäre ein anderes Kapitel!

Als vor mehr als einem halben Jahre in der Arbeiterpresse Klagen aufkamen über das Verhältnis in der Ernährung der Landwirte und der Städter, da wußte das damalige Ernährungsministerium nur zu erwidern, das sei doch alles nicht wahr, es sei lediglich Lausache, daß der, der die Güter erzeugt, nicht so sehr hungrig wie der Städter. Bei einer solchen amtlichen Äußerung wußte man wirklich nicht, soll man sich krank ärgern, oder soll man lachen über die Einfältigkeit jener Leute, denen das Wohl und Wehe der Masse heute anerkant ist. Man zeige uns doch die Landwirte, die während des Krieges und feilbergehunger haben, wenn auch weniger als die städtischen Volksmassen.

Die Neuregelung der Lohnpfindung.

(Ausführliche und Aufzählung.)
Durch Verordnung vom 22. Juni 1919 (R.G. Bl. S. 587) sind — mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab — einige sehr wichtige Veränderungen in den bisher gültigen Bestimmungen über die Festlegung des Arbeitslohnes erfolgt; besonders sind mit Rücksicht auf die herrschende Lage der Dinge erhöht worden, die dem Schuldner im Falle der Pfindung von seinem Lohn belassen werden müssen. Die neue Verordnung umfaßt nun keineswegs alle für die Lohnpfindung geltenden Vorschriften; ein einfacher Abdruck der Verordnung würde also dem, der die übrigen Bestimmungen nicht zur Hand hat, nur wenig nützen (es kommen nämlich noch in Betracht die Gesetze vom 21. Juni 1869, 29. März 1897, 17. Mai 1898 und 13. Dezember 1917); ganz abgesehen davon, daß es bei der äußerst verwickelten Ausdrucksweise des Gesetzes gerade hierbei eines recht eingehenden Studiums dieser ganzen Materie bedarf, wenn man sich darin zurechtfinden will. Aber gerade heute, wo die Löhne der Arbeiter in erhöhtem Maße zur Pfindung herangezogen werden, ist diese Frage von besonderer Bedeutung für viele Leute, und zwar sowohl für Schuldner als für Gläubiger; deshalb soll nachfolgend der gegenwärtige Stand der Dinge für die Lohnpfindung geltenden Gesetzesvorschriften in allgemein verständlicher Form dargestellt werden.

1. Aufspindung.
Die Pfindung des ganzen Lohnes („Aufspindung“) ist zulässig, wenn sie erfolgt zur Bezahlung von Steuern und Abgaben (der direkten persönlichen Staatssteuern und der Kommunal-, Kreis-, Straßen- und Schulabgaben u. dergl.) sofern diese nicht seit länger als ein Vierteljahr fällig geworden sind.

2. Unterhaltsbeiträge für uneheliche Kinder.
Wenn es sich um Unterhaltsbeiträge handelt, die der Vater eines unehelichen Kindes für die Zeit nach der Geburt der Klage und des vorausgehenden Vierteljahres kraft Gesetzes zu entrichten hat, so ist nicht die volle Aufspindung zulässig; es muß dem Schuldner vielmehr so viel von seinem Lohn belassen werden, als er selbst zur Bestattung seines notwendigen (nicht „familiengemäßen“) Unterhalts und zur Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht gegenüber Verwandten, seiner Ehefrau, auch der geschiedenen, bedarf. (§ 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes.)

3. Besondere Bestimmungen für Kriegsteilnehmer.
Soweit es sich jedoch um Unterhaltsbeiträge handelt, die ein Kriegsteilnehmer für die Zeit seiner Kriegsteilnahme zu entrichten hat, ist wieder die „Aufspindung“ in die Höhe bis auf den notwendigen Unterhalt“ zulässig; vielmehr gelten für diese die nachfolgenden unter II. dargelegten Vorschriften (für nicht bevorrechtigte Fororderungen (§ 5 der neuen Verordnung).)

4. Gemöhnliche Pfindung.
In nicht bevorrechtigten Fällen der Pfindung (für Fororderungen, kaufmännische Fororderungen usw.) muß der Schuldner ein bestimmter Teil seines Lohnes belassen werden; die Höhe dieses unvorzählbaren Teiles bemittelt sich nach der Anzahl der Angehörigen, denen der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat (§ 1 und 2 der neuen Verordnung).

a) Hat der Schuldner nicht für Angehörige zu sorgen, so müssen ihm belassen werden mindestens 2000 Mk. jährlich (das sind 166,66 Mk. monatlich oder 88,46 Mk. wöchentlich) und ein Fünftel des Mehrverdienstes, aber nur bis zum Gesamtbetrag von höchstens 2000 Mk. (das sind 250 Mk. monatlich oder 57,69 Mk. wöchentlich).

b) Hat der Schuldner seinen Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kind Unterhalt zu gewähren, so hat er Anspruch auf mindestens 2500 Mk. jährlich (das sind 208,33 Mk. monatlich oder 88,46 Mk. wöchentlich), ferner auf ein Fünftel des Mehrverdienstes und dazu noch ein weiteres Fünftel des Mehrverdienstes für jeden Unterhaltsberechtigten bis zur Höchstzahl von 4 solchen Mehr als insgesamt 4500 Mk. jährlich (375 Mk. monatlich oder 88,54 Mk. wöchentlich) brauchen ihm jedoch nicht zu lassen zu werden.

c) Wenn in diesen Verhältnissen eine Veränderung eintritt (zum Beispiel durch Zuwachs oder Wegfall eines Unterhaltsberechtigten), so kann (sowohl der Schuldner als der Gläubiger) eine entsprechende Berichtigung des Pfindungsbeschlusses beantragen (bei dem Gericht oder der Behörde, welche die Pfindung bewirkt hat). Die Erweiterung oder Beschränkung der Pfindung erfolgt jedoch nach Maßgabe der eingetretenen Veränderung von dem Zeitpunkt der Berichtigung an. Der Driftschreiber (Arbeitgeber) braucht eine eingetretene Veränderung erst von dem Zeitpunkt ab zu berücksichtigen, an dem ihm die Berichtigung des Pfindungsbeschlusses zugestellt wird. (Es liegt deshalb im Interesse der Beteiligten, die Berichtigung sobald wie möglich zu beantragen.)

II. Was ist unter „Arbeitslohn“ zu verstehen?
Was hier von „Arbeitslohn“ die Rede ist, bezieht sich auf jede Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar usw.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, sofern dieses Verhältnis die Erwerbstätigkeit des Verdienberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt (§ 1 des Lohnbeschlagnahmengesetzes).

Aber auch die Pfindung des Ruhegeldes von Privatangestellten oder Privatbeamten unterliegt den gleichen Bestimmungen, ebenso die Besuche, die ein Handlungsgehilfe als Wettbewerbserbotes-Einkaufsbedingung (nach § 74 ff. des Handelsgesetzbuches) nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu beantragen hat (§ 3 der neuen Verordnung).
[Die Pfindung des Dienstlohnes der Beamten (auch Offiziere, Lehrer usw.) wird von der neuen Verordnung nicht berührt; diese regelt sich vielmehr nach den bisherigen Vorschriften (§ 850 der Zivilprozessordnung). Wenn deren Einkommen die Summe von 1500 Mk. übersteigt, so unterliegt der dritte Teil des Einkommens der Pfindung. Unter „Beamten“ sind gemäß § 359 des Strafgesetzbuches zu verstehen: die im Dienste des Reiches oder eines Bundesstaates auf Lebenszeit oder auf Zeit oder nur vorübergehend angestellten Personen, ohne Unterchied, ob sie einen Dienst geleistet haben oder nicht (wenn nur ihre Berufung auf Ausübung einer öffentlich-rechtlichen Funktion vom Staat anerkannt und somit der Funktion die staatliche Autorität verliehen ist) — laut des Reichsgericht; so zum Beispiel auch Post- und Telegrafbeamte, Polizeibeamte und dergleichen.]

III.

Gegen die Schenkung kann, wenn in den obigen Bestimmungen nicht abweichend, gemäß § 766 der Zivilprozessordnung innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung des Pfändungsbeschlusses Einspruch erhoben werden...

IV.

Die vorläufige Beschlagnahme. Es gibt nun noch die sogenannte „vorläufige Beschlagnahme“ gemäß § 845 der Zivilprozessordnung.

Wenn das Amtsgericht dieser berechtigten Erinnerung nicht nachgibt, so kann innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung des abweisenden Bescheides weitere Beschwerde beim Landgericht angebracht werden...

V.

Besondere Lohnvereinbarungen. Wenn einem Arbeitgeber daran liegt, daß er einen Arbeiter oder Angestellten behält...

Gewerkschaftstempel und Wissenschaft. Die Frau in unserem Kampfe. Nach einer Arbeit von Brington in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“...

Fortsetzung des Brieflichen Austauschs mit Redaktion...

Die Redaktion hat die Beschlagnahme der Frau in unserem Kampfe... Die Frau in unserem Kampfe. Nach einer Arbeit von Brington in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“...

Mitteilungen.

Burgundklub. Die Unterführungen zahlte der Kassier Johann Böhm, nicht wie es in der letzten Bekanntmachung...

Freiberg l. S. In der ersten Mitgliedereversammlung dieses Jahres, die sehr gut besucht war, herrschte ein...

Aus unserem Beruf.

Zum Streit der Schuhmacher in den Dresdner orthopädischen Betrieben. In verschiedenen Lärten des Schuhmachergewerbes ist vorzusehen, daß der Lohn für die...

Die neuen Richtsätze für Schuhwaren. (Ein Paar Schuhe nach Maß 375 RT.) In einer von den selbständigen Schuhmachern und Schuhwarenherstellern der Stadt Leipzig...

Errichtung einer Landesstelle für Schuhwerk- und Textilnadelnherstellung in Sachsen. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat für die Verlegung der minderbemittelten...

Mitteilungen.

Burgundklub. Die Unterführungen zahlte der Kassier Johann Böhm, nicht wie es in der letzten Bekanntmachung...

Freiberg l. S. In der ersten Mitgliedereversammlung dieses Jahres, die sehr gut besucht war, herrschte ein...

Thysoe l. S. Die Generalmitgliederversammlung am 6. d. Mts. wurde durch den Vorsitzenden Kollegen Buchmüller am 8.15 Uhr abends eröffnet mit folgender Tagesordnung...

Suhl. In der am 29. Januar stattgefundenen Versammlung der Meister und Beihilfenkommissionen erzielten wir in Anwesenheit unseres Beihilfenleiters Paul Wimmer...

und Verzeichnisse 2,00 Mk. Außerdem wurden noch sechs Tage Ferien bewilligt. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Kollegen, sich dem Zentralverband anzuschließen, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen und fest zusammenzuhalten, damit unsere Arbeitgeber das Ergebnis nicht wieder gesplittern.

Zusatz. Eine gutbesuchte, ordentliche Generalsversammlung hielt die hiesige Zählstelle am 18. Januar d. J. im Gasthof zur Linde, R.-Zusatz, ab. Der erste Bevollmächtigte, Kollege Albin Friedrich, beleuchtete in seinem Jahresgeschäftsbericht die Erfolge der Organisation und die Erkenntnis der Kollegen zu derselben, was wohl der Umstand zeugt, daß 807 neue Kollegen und Kolleginnen im Jahre 1919 den Beitritt erklärten und somit die Mitgliederzahl von 746 erreichte. Den Kassensbericht gab der zweite Bevollmächtigte, Kollege Bruno Richter, in übersichtlicher Form bekannt, wobei die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse sich auf 16.962,85 Mark bezifferten, die der Nebenkasse auf 3479,49 Mk. An Unterführungen wurden gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 640,35 Mk., Krankenunterstützung 171,05 Mk., Umzugsunterstützung 14,40 Mk., Eierbeimunterstützung 30 Mk., Wöchnerinnenunterstützung 6 Mk., Kollege Max Haupt als Revisor betonte die Wichtigkeit der erfassten Berichte und fordert seitens der Versammlung Erfüllung des Vortragenden. Auf Vorschlag sollte die Ortsverwaltung nach § 10, Abs. 5 des Statuts um zwei Erst-Bevollmächtigte vermehrt werden. Gemählt wurden als 1. Bev. F. Baum, 2. Bev. Bruno Richter, 3. Bev. Otto Teumer, Ersatz-Bev. Albin Friedrich und Bruno Weigel und als Revisoren Max Haupt und Frau Toni verw. Keller. Als Kandidaten zum Verbandstag in Leipzig wurden Kollege Albin Friedrich-R.-Zusatz und Frau Günther-Zusatz aufgestellt. Den Bericht von den Abteilungen des Generalkongressartikels erstatteten Max Eppert und Bruno Weigel und wurde ohne Debatte verabschiedet. Anschließend wurden zu Kartellbelegten gewählt: 1. 2. und 3. Bev., O. Decker, Br. Weigel, Willy Ullig, Frau Anna Petter und Martha Meier. Zum letzten Punkt der Tagesordnung erbat sich Bezirksleiter Kollege R. Weigel einen (welcher zunächst geschäftlich am Orte war und in Folge der Sonntagsgläubigkeit nicht weiterreisen konnte) das Wort und nahm als Grundzüge seiner Ausführung, einen Hinweis zu erbringen, in welcher Lage wir uns gegenwärtig befinden, nachdem das Unternehmertum die vielersehende „freie Wirtschaft“ in der Schuh- und Lederindustrie herbeigeführt haben, und erntet nach einundzwanzigjährigem Fortschritt seinen Scheitern. Mit dem Danke der so zahlreich besuchten Versammlung und der Aufforderung: Treu der Organisation zu bleiben, schloß der erste Bevollmächtigte die Versammlung.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß

Er die Maken vom 9. Febr. bis 11. Febr. der 7. Wochenbeitrag fällig ist.

Den Bestellern von Briefkästen zur Kenntnis, daß sich der Preis der Doppelkästen von 2— auf 3,— Mk. erhöht hat. Einzelkästen (Größe 38 mal 50) sind vorläufig nicht mehr zu liefern, infolge Materialknappheit und zu hohen Herstellungskosten.

Auf Grund des § 6, Abs. 1 des Statuts wurde nachfolgenden Zählstellen die Einführung bezw. Erhöhung von Extrabeiträgen genehmigt:

Bonn a. Rh. vom 1. Februar ab. Die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Bezirk I (Bayern)

Sonntag, 14. März, morgens 9 Uhr, im Gasthaus „Zur Sammelburg“, Weißgerbergasse 13 in Nürnberg
Bezirkskonferenz.

Tagesordnung: 1. Bericht des Bezirksleiters, 2. Bericht der Delegierten, 3. Stellungnahme zum Verbandstage, 4. Landes-Tarifvertrag für das Schuhmacherhandwerk in Bayern einleitet, 5. Verhandlungsvertrag für die Schuhindustrie, 6. Wahl des Bezirksleiters, 7. Sonstige Angelegenheiten.

Die Wahl der Delegierten richtet sich nach § 12 Ziffer 10 des Statuts. Anträge zur Konferenz müssen bis 3. 3. an die Bezirksleitung eingeleitet sein. Jeder Delegierte hat ein Mandat und sein Mitgliedsrecht bezw. Karte mitzubringen. Die Namen der Delegierten müssen acht Tage vor der Konferenz der Bezirksleitung gemeldet sein.

Nürnberg, den 4. Februar 1920.
Die Bezirksverwaltung:
R. Höllermann, Nürnberg, Preitgasse 25/27.

Einen erstklassigen Schuhmachergehilfen
sofort gesucht. Dauernde Stellung. Gehalt von 10 bis 12 Mark. Nur erstklassige Schuhmacher melden.
Hugo Clausen, Schuhmachermeister, Glendburg, Fränkische Straße 4.

Jarstenwalde, a. d. Spree vom 1. Februar ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Großsch vom 1. Februar ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.
Hamel a. d. Weiger vom 1. Februar ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 25 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Königsau (Witzg.) vom 1. Januar ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

München vom 1. Februar ab die Erhöhung des Lokalbeitrages in der 1. Klasse von 20 auf 25 Pfg., in der 2. und 3. Klasse von 20 auf 30 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Potsdam vom 1. Januar ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Reudersdorf vom 1. Januar ab die Einführung eines Lokalbeitrages von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Schneeberg l. S. vom 1. Februar ab die Einführung eines Lokalbeitrages von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Schwabach vom 1. Februar ab die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Wernigerode a. S. vom 1. Februar ab die Einführung eines Extrabeitrages von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Zeitz vom 1. Januar ab die Einführung eines Extrabeitrages von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.

Die Mitglieder genannter Zählstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Rückzahlung dieser Extrabeiträge bis zum 1. März d. J. a. n. a. nach sich zieht.

Nürnberg, den 7. Februar 1920.
Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Nürnberg. Max John, Fischergasse 13: 1. Bev.: Richard Dehnbach, Benzstraße 52, 2. Bev.: Paul Seifert, Badigerstraße, 3. Bev.: Sämtliche Zuschriften sind an den 1. Bev. zu richten. Unterführungen zahlt der 2. Bev. in seiner Wohnung mittags von 12—1 Uhr aus. Die Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Montag im Monat statt.

Schweg. Ernst Göting, Brühl 34, 1. Bev.: Christoph Schulte, Unterpalle, 2. Bev.: Georg Schäfer, Manngasse, 3. Bev.: Alle Sendungen sind an den 1. Bev. zu richten. Alle Unterführungen zahlt der 2. Bev. von 12—1½ Uhr mittags aus. Verbandslokal: Stadt Kassel.

Dalsberg. Karl Balde, Obermauerstraße 41, 1. Bev.: Karl Benz, Oststraße 112, 2. Bev.: Hermann Gohrte, Hochfeldstraße 14, 3. Bev.: Unterführungen zahlt der 2. Bev. von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags aus. Versammlungslokal: Adolf Wende, Kosterstraße. Dasselbst jeden 2. Montag im Monat Versammlung. Zugereifte haben sich erst beim Kassierer anzumelden, wo auch Kustanz über Lohn und Arbeit gegeben wird.

Elberfeld. Fr. Saureborn, Oppolzerstraße 21 a II, 1. Bev.: Johann Gummerbach, Höfchen 70 II, 2. Bev.: Richard Steyer, Demerthstraße 9 I, 3. Bev.: Die Reiseunterstützung zahlt der 2. Bev. von 12—1½ Uhr mittags aus. Vereinslokal: Volkshaus, Hambüchel 6.

Hilleshelm. Fr. Mattheit, Osterstraße 7, 1. Bev.: Christian Röder, Altenbedener Straße 23, 2. Bev.: August Heuer, Schreierstraße 31, 3. Bev.: Alle Unterführungen zahlt der 2. Bev. von 5½—6½ Uhr nachmittags aus. Vereinslokal: Gewerkschaftshaus, Volkshausstraße 23.

Schmölln (S.-M.). Linus Heimig, Lindenberg, 1. Bev.: Louis Paul, Bohlenstraße 18, 2. Bev.: Arthur Lippold, Ronneburger Straße, 3. Bev.: Alle Zuschriften sind an den 1. Bev. zu senden.

Unserem lieben Kollegen **Albert Zink** und seiner lieben **Anna** herzliche Gratulation zur Ankunft ihrer mit elfjähriger Verspätung eingetroffenen Tochter. Die Kollegen des Reichsbekleidungs-Amt Ludwigsburg.

Zahlstelle Korwestheim.
„Wenn auch verspätet macht nichts aus, vielleicht wird noch ein Putzend draus“.

Unreines Blut
Misser, Pidel, Anschlag, Flechten, Hautjucken, Hautdrang, Geschlechts- u. Nasenerkrankungen, sowie alle scharfen Stoffe aus den Säften werden schnell und sicher beseitigt durch

Dr. Schufas
Universal-Blutreinigungstee.
Seit langen Jahren ausgezeichnet bewährt. 1 Paket 4.— Mk., 3 Pakete (zu einer Kur nötig) 10.— gegen Nachnahme durch **Concordia-Apothek**, Reiten b. Berlin 35.

Lederzuschneider
welcher auch einige Maschinenarbeit übernehmen kann, sofort gesucht
Florenz Claus, Geringswalde i. G.

Selbst. **Georg Feddrapp**, Kobesgrünerstraße 256, 1. Bev.; **David Rant**, Friedhoffstraße 286, 2. Bev.; **Claus Schüb**, Dorfstraße, 3. Bev.: Alle Zuschriften sind an den 1. Bev. zu senden. Unterführungen zahlt der 2. Bev. jeden Samstag nachmittags von 2—5 Uhr aus.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Erfassliste) zu Hamburg.

In der Sitzung des Vorstandes am 27. Januar 1920 sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach § 4 a. a. der Satzung aus der Liste ausgeschlossen worden:

Gotth. Brilla, 8669; **Ernst Kraßkopf**, 634; **P. Rapp**, 6118; **H. Schlimme**, 8397; **Heinr. Guth**, 9817.
Hamburg, den 2. Februar 1920.

Zul. Seite.

Literarisches.

In unserem Verlag Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt **Teuer u. Co.** ist eine Broschüre erschienen: **„Die Planiwirtschaft“**, welche die stenographische Wiedergabe eines Vortrages enthält, den der Staatsminister a. D. **Huh. Wiffel** in einer Kolner Versammlung des Arbeiterrats Groß-Hamburg am 11. Januar dieses Jahres gehalten hat. Ueber die Wiffelsche Planiwirtschaft ist in der Öffentlichkeit viel geredet und geschrieben worden. In dem Vortrage erläutert Wiffel in außerordentlich interessanter und lebhafter Weise seine Auffassung, daß Deutschland nur durch eine planmäßige Wirtschaft wieder aufgebaut und hochgebracht werden kann. Preis im Buchhandel 85 Pfg. mit dem Leuzerungsantrag. In Organisationen wird die Broschüre zum Vorkurspreis von 50 Pfg. pro Exemplar abgegeben.

Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-Versammlungen.

Bremen. Montag, den 1. März, abds. 7½ Uhr im Lokal „Gewerkschaftshaus“.

Dortmund. Montag, den 16. Februar, abends 8 Uhr im Lokal „Stadthaus“.

Guben. Montag, den 16. Februar, abends 7½ Uhr in der „Reichshalle“.

Gera. Montag, den 23. Febr., im Lokal von **Richard Michel**, Weierstraße.

Hannover. Montag, den 16. Februar, abends 7 Uhr im Restaurationslokal des „Gewerkschaftshauses“, Eingang durch Restaurant.

Halberstadt. Montag, den 16. Februar, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“.

Karlsruhe. Montag, den 16. Februar, abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schilddörfer“.

Leipzig. Freitag, den 20. Februar, abends 8 Uhr im „Eppelins Restaurant“, Lindenstraße.

Lebed. Dienstag, den 17. Februar, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Johanniststraße 50—52, Zimmer Nr. 4.

Stuttgart. Montag, den 16. Februar, abends 8½ Uhr im Restaurant „Dahleim“, Bahnhofsstraße.

Svenkau. Freitag, den 20. Februar, abends 7½ Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler“.

Wegen Raummannges mußten einige Artikel und Berichte zurückgestellt werden. D. Red.

Unserem Kollegen **Friedrich Bärder** nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zu der am 21. Januar stattgefundenen silbernen Hochzeit.

Möge dem Jubelpaar noch ein recht langes Leben beschilten sein.
Die Zahlstelle Cleve.

Unserem Kollegen **Kurt Löffler** nebst lieben Braut **K. Ingeborg Charlotte Schöberr**, sowie dem Kollegen **Aug. Martha** nebst lieben Braut, seiner Kollodin **Irma Kropf** nebst lieben Brautgenossen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Möge ein glückliches Geschick Euer Leben froh und heiter gestalten.
Die Zahlstelle Hartenstein.

Unserem Kollegen **Arthur Schöberr** nebst lieben Braut **Marie** die herzlichsten Glückwünsche zu der am 21. Januar stattgefundenen silbernen Hochzeit.

Möge dem Jubelpaar noch ein recht langes Leben beschilten sein.
Die Zahlstelle Cleve.

Unserem Kollegen **Arthur Schöberr** nebst lieben Braut **Marie** die herzlichsten Glückwünsche zu der am 21. Januar stattgefundenen silbernen Hochzeit.

Möge dem Jubelpaar noch ein recht langes Leben beschilten sein.
Die Zahlstelle Cleve.

Unserem Kollegen **Arthur Schöberr** nebst lieben Braut **Marie** die herzlichsten Glückwünsche zu der am 21. Januar stattgefundenen silbernen Hochzeit.

Möge dem Jubelpaar noch ein recht langes Leben beschilten sein.
Die Zahlstelle Cleve.

Unserem Kollegen **Arthur Schöberr** nebst lieben Braut **Marie** die herzlichsten Glückwünsche zu der am 21. Januar stattgefundenen silbernen Hochzeit.

Möge dem Jubelpaar noch ein recht langes Leben beschilten sein.
Die Zahlstelle Cleve.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen **Stepperin** durchaus tüchtigen, dauernde Stellung. Ferner eine geübte welche auch vorrücken kann. — Angebote mit Gehaltsansprüchen unter S. R. 200 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.